Rechtsinformatik (LL.M.)

Studiengang der Juristischen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 2025/26 (Version SoSe 2023).

Inhalt

Informationen zur Bewerbung 2
- Qualifikation 2
- Bewerbung 3

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger 3
- Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen 3
- Online-Studium möglich 3
- Vollzeit- oder Teilzeitstudium 3
- Einführungsveranstaltung 4
- Studienplanung (Vollzeit) 4

Modulübersicht 4

Während des Studiums 5
- Masterarbeit 5
- Studienabschluss 5
- Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung 5
- Zusatzqualifikationen und Zertifikate 6
- Promotion 6

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen 6
- Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog 6
- Regelstudienzeit / Höchststudiendauer 6
- Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens 6
- Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung 7
- Anerkennung von Prüfungsleistungen 7
- Täuschung bei Prüfungen / Plagiate 7
- Krankheit / Prüfungsunfähigkeit 7
- Nachteilsausgleich 7

Service- und Beratungsstellen 8

Webseite des Studiengangs
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF

Stand: 02/26

Informationen zur Bewerbung

Qualifikation

Für die Zulassung zum Studiengang sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

1. Sie benötigen **Englischkenntnisse** auf dem **Niveau B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).[1] Die Sprachkenntnisse müssen bereits bei Studienbeginn vorliegen; sie können nicht parallel zum Masterstudium erworben werden. Einzelne Vorlesungen und Übungen können in englischer Sprache angeboten werden.
2. Zulassungsvoraussetzung ist ein **juristisches Studium**.[2]
   a. Dies wird für Bewerberinnen und Bewerber mit deutschem Hochschulabschluss durch den **Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung** (nicht nur der Ersten Juristischen Staatsprüfung oder nur der Juristischen Universitätsprüfung) nachgewiesen.
   b. Es genügt aber auch jeder andere Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands mit juristischem Schwerpunkt im Umfang von mindestens **240 ECTS-Leistungspunkten** (8 Semester).
   c. Wer ein Studium mit juristischem Schwerpunkt[3] im Umfang von nur **180 ECTS-LP** (6 Semester) abgeschlossen hat, kann sich Kompetenzen im Umfang von 60 ECTS-LP anrechnen lassen, die im Rahmen eines Weiterbildungsstudiengangs (einschließlich Modul- und Zusatzstudien) erworben wurden. Alternativ kann die erforderliche Qualifikation durch eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit im juristischen Umfeld nach Abschluss des Erststudiums erlangt werden und ist durch Zeugnisse, Stellenbeschreibungen oder ähnliche Dokumente glaubhaft zu machen. Dies betrifft z. B. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Unternehmensjuristinnen und -juristen. Die Universität Passau bietet keine entsprechenden Weiterbildungsstudiengänge an; Sie können die fehlenden ECTS-LP also nicht parallel während Ihres Studiums erwerben.
3. Erforderliche Gesamtnote:
   a. **Wenn das Studium vollständig abgeschlossen ist, wird keine Mindestnote vorausgesetzt**.
   b. Studiengang Rechtswissenschaft: Falls nur die mündliche Prüfung der Staatsprüfung fehlt, müssen bei Vorlesungsbeginn[4] bereits die Aufsichtsarbeiten in der Juristischen Staatsprüfung abgelegt worden sein und dabei mindestens ein Durchschnittswert[5] von 5,6 Punkten erzielt worden sein. Bitte legen Sie bei der Bewerbung die Anmeldung zur Staatsprüfung und ihr Zeugnis über die Juristische Universitätsprüfung (Schwerpunktbereichsprüfung) bei. Den Nachweis über Klausurnoten müssen Sie spätestens am Tag des Vorlesungsbeginns nachreichen.
   c. Bei einem anderen Studiengang ist ein Studienbeginn vor dem Abschluss möglich, wenn bereits alle dafür erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen bei Vorlesungsbeginn bereits abgeleistet wurden und ein Transcript of Records vorgelegt wurde, das eine Durchschnittsnote von mindestens 2,7 oder eine juristische Durchschnittsnote von „befriedigend (6,5 Punkte)“ aufweist. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung auch einen Nachweis über die Zulassung zu den noch fehlenden Prüfungen bei.

Die vollständigen Zugangsvoraussetzungen müssen spätestens bis zum Ende der **zehnten Vorlesungswoche** nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden.

---

[1] Nachweismöglichkeiten sind z. B.:
- Offizielle Englisch-Zertifkate wie Cambridge Zertifikate, TOEFL oder IELTS.
- Abiturzeugnis mit mindestens der Note „ausreichend“ in der fortgeführten Fremdsprache Englisch (d.h. in der ersten oder zweiten Fremdsprache des Gymnasiums oder auf entsprechendem Niveau einer anderen zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schulart),
- Abitur-Äquivalent aus einem anderen EWR-Staat, das vergleichbare Englischkenntnisse wie ein deutsches Abitur erkennen lässt,
- Sprachschein über fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) in Englisch,
- Teilnahme an einem englischsprachigen Studiengang etc.
- Auslandsstudium von mindestens einem Semester in einem Staat, in dem Englisch Amtssprache ist.

Bei Rückfragen zum Englischnachweis wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

[2] Nicht hinreichend sind Abschlüsse in Informatik, Politik-/Sozial-/Wirtschaftswissenschaften. Es genügt nicht, dass Sie ein rechtswissenschaftliches Nebenfach oder zweites Hauptfach belegt haben.

[3] Auch hier genügt kein Studium mit einem juristischen Nebenfach, sondern es muss ein juristischer Studiengang sein (also nicht: Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Politikwissenschaften oder Sozialwissenschaften). Unproblematisch ist hingegen, wenn neben Rechtswissenschaft noch andere Schwerpunkte bestehen (z.B. “Wirtschaftsjurist”).

[4] Vorlesungszeiten

[5] Der Durchschnittswert ist nur relevant, wenn die mündliche Prüfung der Ersten Juristischen Prüfung noch nicht abgeschlossen ist oder das Hochschulabschlusszeugnis des Erststudiums noch nicht vorliegt. Studierende mit einem vollständig abgeschlossenen Studium müssen keine bestimmte Mindestnote nachweisen.

4. Sie müssen die Kompetenz nachweisen, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig mit **wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen** zu können. Zum Nachweis genügt jede bestandene Bachelor-, Magister-, Diplom- oder **Seminararbeit** in einem Hochschulstudium. Wenn Sie in Bayern die Juristische Universitätsprüfung als Teil der Ersten Juristischen Prüfung abgeschlossen haben, ergibt sich diese Kompetenz bereits aus Ihrem Abschlusszeugnis.[6] Der Nachweis muss vor der Immatrikulation bis spätestens 15. März vorliegen. Sollten Sie keine derartige Leistung erbracht haben, ist eine Zulassung nicht möglich. Sie können aber statt eines Nachweises aus dem Studium auch eine andere wissenschaftliche Arbeit (etwa einen Aufsatz, eine Dissertation, etc.) vorlegen, die dann vom Prüfungsausschuss geprüft wird.[7]

Internationale Bewerberinnen und Bewerber benötigen einen Nachweis ihrer Deutschkenntnisse. Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem **Niveau C1** GER nachgewiesen werden.

Bewerbung

Studienbeginn: Sommersemester

Bewerbungsschluss: 15. Februar

Die Bewerbung erfolgt online.

Zuständig für Fragen ist das Studierendensekretariat der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum Studienstart und zu den Orientierungswochen finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos** zu folgenden Themen:

- Studienbeginn
- Semesterrhythmus
- Wichtige Dokumente für Ihr Studium
- European Credit Transfer System (ECTS) und Regelstudienzeit
- Arten von Lehrveranstaltungen
- Sprachkurse und Einstufungstests
- Prüfungen
- Online-Portale für Ihr Studium
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Freizeitgestaltung
- Beratungsstellen

Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Alle Module im LL.M. Rechtsinformatik werden in der Regel mit einer Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist abgeschlossen, für die Sie eine Bewertung von 0 bis 18 Punkten entsprechend der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die Erste und Zweite Juristische Prüfung und eine festgelegte, von den Punkten unabhängige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Im Modulkatalog finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Außerdem steht dort ein umfangreicher Fragenkatalog (FAQ) zum Studium für Sie bereit.

Aus dem nach ECTS-LP gewichteten Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**: Master Rechtsinformatik (Version SoSe 2023) (Master)

Online-Studium möglich

Alle Veranstaltungen des Studiengangs können als Live-Stream per Zoom verfolgt werden; einige Veranstaltungen werden zusätzlich aufgezeichnet und können so zu beliebigen Zeiten verfolgt werden. Die prüfungsrelevanten Gastvorträge von Referentinnen und Referenten aus der Praxis werden ausschließlich live online angeboten; sie finden regelmäßig in den Abendstunden statt, um auch Berufstätigen die Möglichkeit zur Teilnahme zu

[6] Nach § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 JAPO müssen Sie eine „studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit von vier bis sechs Wochen Bearbeitungszeit“ erbracht haben, um die Juristische Universitätsprüfung abzuschließen. Haben Sie in einem anderen Bundesland studiert, erfolgt der Nachweis durch einen Seminarschein bzw. das Zeugnis der universitären Prüfung, aus der sich ein Seminar o.ä. ergeben muss.
[7] Die Universität Passau bietet keine Möglichkeit, entsprechende Kompetenzen im Rahmen des Studiums zu erbringen und bietet keine Betreuung für die Erstellung entsprechender Leistungen im Vorfeld der Zulassung.

ermöglichen. Es gibt keine Anwesenheitspflicht, so dass Sie die erforderlichen Kompetenzen auch außerhalb der Veranstaltungen, etwa mit Folien, Lehrbüchern und anderen Lernhilfen erwerben können.

Vollzeit- oder Teilzeitstudium

Der Masterstudiengang kann ab Wintersemester 2025/26 in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Die Regelstudienzeit in Vollzeit erstreckt sich über zwei Semester, in Teilzeit über vier Semester. Pro Semester sollten Sie ca. **30 ECTS-LP (Vollzeit)** oder **15 ECTS-LP (Teilzeit)** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit (ein Jahr bzw. zwei Jahre) abzuschließen.

Im Teilzeitstudium können pro Studienjahr Prüfungen im Umfang von maximal 35 ECTS-LP abgelegt werden (das wären sieben von neun Prüfungsleistungen). Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen (schriftlicher Antrag) eine Ausnahme genehmigen. Der schriftliche Antrag muss vor der Anmeldung zur Prüfung gestellt werden.

Bei der Einschreibung legen Sie fest, ob Sie in Vollzeit oder Teilzeit studieren möchte. Ein Wechsel von einem Vollzeit- in den Teilzeitstudiengang oder umgekehrt ist nur nach dem zweiten Fachsemester mit einer Frist von jeweils zwei Wochen vor Beginn des Semesters, in dem der Wechsel wirksam wird, durch Antrag in Textform gegenüber dem Studierendensekretariat möglich. Bitte lassen Sie sich vor dem Wechsel der Studienform von der Fachstudienberatung beraten.

Einführungsveranstaltung

Zu Beginn Ihres ersten Semesters bietet die Studiengangsleitung eine Online-Informationsveranstaltung via Zoom an. Dabei werden alle organisatorischen Fragen zum Studienbeginn geklärt. Alle neu eingeschriebenen Studierenden werden per E-Mail an die studentische E-Mail-Adresse über den Termin informiert. Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!

Allen Studierenden des Studiengangs steht die Stud.IP-Gruppe „LL.M. Rechtsinformatik“ zum Austausch untereinander und mit den Lehrenden offen. Dort finden Sie auch Informationen zum regelmäßig stattfinden Stammtisch.

Studienplanung (Vollzeit)

Die Prüfungen im LL.M. Rechtsinformatik (vier bzw. fünf Hausarbeiten mit kurzer Bearbeitungsfrist oder Fernklausuren) finden in den ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit statt. Dadurch haben Sie die Gelegenheit, bereits in der vorlesungsfreien Zeit mit Ihrer Masterarbeit zu beginnen (die Bearbeitungsdauer beträgt 15 Wochen; die für die Anmeldung erforderlichen Prüfungsergebnisse liegen maximal zwei Wochen nach der Prüfung vor), soweit Sie alle Klausuren des ersten Semesters bestanden haben.

MODULÜBERSICHT

Der Studiengang besteht aus neun Pflichtmodulen und der Masterarbeit (15 ECTS-LP). Insgesamt erwerben Sie 60 ECTS-LP. Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den Modulkatalog (dort finden Sie auch Musterstudienpläne) und beachten Sie die für Sie gültige Fachstudien- und -prüfungsordnung.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform[8]	SWS	ECTS-LP
VL+UE	Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	4+2	5
VL+UE	Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	2+2	5
VL+UE	Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	2+2	5
VL+UE	Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	2+1	5
VL+UE	Datenbanken für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	2+2	5

[8] Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

VL+UE	IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	2+2	5
VL+UE	Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	2+2	5
VL	IT-Vertrags- und Softwarerecht	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	3	5
VL	Daten- und Datenschutzrecht	Klausur (60 Minuten)/ Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist	4	5
Gesamt			**36**	**45**

Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
SWS – Semesterwochenstunden
VL – Vorlesung
UE – Übung

Während des Studiums

Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über den Erwerb von mindestens 20 ECTS-LP. Da Sie bei einem Vollzeitstudium mit Studienbeginn im Sommersemester im ersten Semester planmäßig 25 ECTS-LP erwerben, sollten sie dieses Ziel bereits zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit erreicht haben. Bei Studienbeginn im Wintersemester erreichen Sie 20 ECTS-LP, soweit Sie sich den Stoff der Vorlesung Datenschutzrecht selbstständig erarbeiten und alle Prüfungen bestehen. Um ihren Masterabschluss möglichst früh zu erreichen, empfehlen wir Ihnen, die Arbeit unverzüglich im Juli zu beginnen.

Um ein Thema und eine Betreuerin oder einen Betreuer zu finden, nutzen Sie bitte das Online-Portal. Es enthält eine Liste mit Themenvorschlägen und vermittelt den Kontakt in digitaler Form. Zudem können Sie dort die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen herunterladen, erhalten eine Dokumentenvorlage, einen Überblick über die an der Universität Passau lizenzierten Datenbanken und letztlich auch Ihre Note und das Gutachten zur Masterarbeit zur Einsicht. Papierunterlagen sind hierzu nicht erforderlich; allerdings ist die Arbeit selbst in gedruckter Form einzureichen.

Die Masterarbeit (Bearbeitungszeit 15 Wochen[9], Umfang: 80.000 Zeichen) ist in deutscher oder, soweit dies mit der Betreuerin oder dem Betreuer vereinbart wurde, in englischer Sprache abzufassen.[10]

Für eine bestandene Masterarbeit werden **15 ECTS-LP** vergeben; sie macht daher ein Viertel der Gesamtnote aus.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben, die Masterarbeit bestanden ist und Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Laws (LL.M.)**".

Die Ausstellung Ihres Zeugnisses beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen (Zukunft: Karriere und Kompetenzen) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumssuche (z. B. Karriereportal mit Stellenangeboten) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

[9] Eine Fristverlängerung ist nur ausnahmsweise aus wichtigem Grund (insb. bei Krankheit) möglich – die entsprechenden Anträge können Sie ebenfalls über das Portal einreichen.
[10] Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer auf Antrag die Abfassung der Masterarbeit in einer anderen Sprache zulassen.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

An der Universität Passau können Sie verschiedene Zusatzqualifikationen und Zertifikate erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der Virtuellen Hochschule Bayern offen.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude daran haben, sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung vertieft zu befassen und diese kritisch-reflexiv zu behandeln. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Informationen zur Promotion an der Juristischen Fakultät

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen / Modulkatalog

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge
- Fachstudien- und -prüfungsordnung
- Modulkatalog und FAQ

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

a) Vollzeit

Die Regelstudienzeit beträgt **zwei Fachsemester** (60 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt vier Fachsemester. Wenn nach dem vierten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen. Sie haben also maximal drei Jahre Zeit, um Ihr Studium abzuschließen.

Liegen auch nach dem Ende des sechsten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

b) Teilzeit

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (60 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt acht Fachsemester. Wenn nach dem achten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden vier Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen. Sie haben also (bei Studienbeginn in Teilzeit) maximal sechs Jahre Zeit, um Ihr Studium abzuschließen.

Liegen auch nach dem Ende des zwölften Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „mangelhaft" bzw. „ungenügend“ bewertete Modul kann im Rahmen der Höchststudiendauer beliebig oft wiederholt werden. Die erste Wiederholung muss innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses abgelegt werden.

Es gibt zu jeder Prüfung eine Wiederholungsprüfung im folgenden Semester, an der alle Personen teilnehmen dürfen, die sich zur ursprünglichen Prüfung angemeldet, diese aber nicht bestanden oder den Termin versäumt haben. Es gibt für diese Wiederholungsprüfung keine weitere Anmeldung im Campusportal, so dass die Teilnehmenden sich zwingend zur regelmäßigen Prüfung anmelden müssen.

Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens drei bestandene Modulprüfungen einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die Anmeldung zur Notenverbesserung erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Eine Anrechnung von Berufserfahrungen, Leistungen aus Zusatzausbildungen bzw. aus einem Doppelstudium ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist allerdings, dass die Inhalte eines Moduls vollständig abgebildet sind – wer also nur Kompetenzen im Datenschutzrecht hat, aber keine Kenntnisse im Datenrecht kann sich das Modul "Datenrecht und Datenschutzrecht", das beide Kompetenzen voraussetzt, nicht anrechnen lassen. Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nutzen Sie bitte das Online-Portal.

Nicht möglich ist die Anrechnung von Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang Legal Tech sowie dem Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft (inkl. Schwerpunktbereich). Details zur Anrechnung können Sie den FAQ im Anhang zum Modulkatalog entnehmen.

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „ungenügend" (0 Punkte) bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an. Darüber hinaus gelten die „Empfehlungen des Deutschen Juristen-Fakultätentages zur wissenschaftlichen Redlichkeit bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte". Schriftliche Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im Merkblatt zum Antrag beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt beurlauben lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der Studienberatung beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung

Bei fachspezifischen Fragen zur Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung:

Prof. Dr. Michael Beurskens
E-Mail: ls_beurskens@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die Fachschaft Jura. Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 39, Raum JUR 028, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2204
E-Mail: fachschaft-jura@uni-passau.de

Recode.law

Recode.law ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein mit dem Ziel, die Innovation und Digitalisierung im juristischen Bereich (vor allem Legal Innovation und Legal Tech) voranzutreiben und mitzugestalten. Der Verein besteht aus Studierenden, Promovierenden, Referendaren und Young Professionals. Unterstützt wird recode.law durch zahlreiche Fördermitglieder aus Wissenschaft, Justiz und Wirtschaft. Der Verein bietet für seine Mitglieder und externe Gäste eine Plattform, sich zu vernetzen, mit Gleichgesinnten auszutauschen und zu forschen.

Alle **Beratungsangebote und studentischen Gruppen** finden Sie online.